

26.05.2015

Frau Oberbürgermeisterin  
Dr. Ottilie Scholz

**Antrag**  
**zur Sitzung des Integrationsrates am 03.06.2015**

**Einsatz für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf  
Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher  
Staatsangehörigkeit**

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bittet den Rat, folgendes zu beschließen:

Der **Rat der Stadt Bochum** bittet die Verfassungskommission des Landtags bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden nicht-deutschen Staatsangehörigen, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Der Integrationsrat bittet die Oberbürgermeisterin und die Mitglieder des Rates der Stadt, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z.B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

Begründung:

Bereits **am 28.05.2009** hat der **Rat der Stadt Bochum** die Resolution verabschiedet, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Hintergrund war die Kampagne „HIER, wo ich lebe, will ich wählen“ des Landesintegrationsrates NRW zusammen mit dem DGB NRW, der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Landesjugendring NRW. Der Rat der **Stadt Bochum** war einer der Städte, die mit einer Resolution die Einführung des kommunalen Wahlrechts unterstützten.

Warum jetzt ein neuer Vorstoß?

Der Landtag NRW hat eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Landesverfassung eingerichtet. Eine öffentliche Anhörung zum Themenfeld „Partizipation – Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“ fand am 01. September 2014 statt.

Dabei wurde auch das Thema „kommunales Wahlrecht“ angesprochen. Vom Landesintegrationsrat NRW und weiteren Sachverständigen wurde die Erweiterung des Auftrages der Kommission um das Themenfeld „kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige“ gefordert.

Aussagen der Fraktionen im Vorfeld der Anhörung sowie bei der Anhörung selbst lassen hoffen, dass eine von allen Fraktionen getragene Änderung der Landesverfassung erreicht wird, die die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglicht.

Eine Einführung dieses Rechts in Nordrhein-Westfalen unabhängig von Bundesgesetzen ist nach Ansicht von Rechtsexperten möglich.

Susanne Mantesberg  
SPD-Ratsfraktion

Mustafa Calikoglu  
Fraktion „Die Grünen im Rat“

Für die Richtigkeit:  
Frank Taschner